

Fotovoltaik: So planen Sie Ihre Anlage

Gültig ab 1. Juli 2018

Der Bau einer eigenen Fotovoltaikanlage benötigt etwa drei Monate Vorlaufzeit. Die notwendigen Vorkehrungen lassen sich in folgende Schritte aufteilen:

1 Kontakt mit einer Fachperson aufnehmen

Sie möchten klären, ob auf Ihrer Liegenschaft eine Fotovoltaikanlage möglich ist und was sie kostet? Sofern Sie nicht über ein detailliertes Vorwissen verfügen, empfiehlt sich die Kontaktaufnahme mit Stadtwerk Winterthur, einem auf Fotovoltaikanlagen spezialisierten technischen Planer oder einem Architekten.

2 Grobkonzept erstellen

Eine Fachperson unterbreitet Ihnen ein Grobkonzept für die Fotovoltaikanlage. Auf dieser Basis besprechen Sie Investitionskosten, erforderliche Installationen sowie die produzierte Energie und Eigenverbrauch. Denken Sie langfristig: Die Fotovoltaikanlage wird ca. 25 Jahre auf Ihrem Dach Solarstrom produzieren. Damit die Solarstromproduktion auf Ihre Bedürfnisse in diesem Zeitraum zugeschnitten ist, machen Sie sich bereits heute Gedanken darüber, ob und wie Sie Ihre Liegenschaft zukünftig verändern werden. Planen Sie beispielsweise den Ersatz einer Öl- oder Gasheizung mit einer (stromintensiven) Wärmepumpe? Wollen Sie ein Elektroauto anschaffen?

3 Offerten einholen und Auftrag für den Bau der Anlage vergeben

Holen Sie eine bis drei Offerten ein, vergleichen Sie die Offerten und vergeben Sie den Auftrag an diejenige Firma, die Ihnen am besten zusagt.

4 Anschlussgesuch bei Stadtwerk Winterthur einreichen

Ihre Fachperson lässt durch Stadtwerk Winterthur prüfen, ob das Netz zu Ihrer Liegenschaft ausreicht, um die Fotovoltaikanlage zu installieren.

5 Förderung beantragen

Der Bund fördert erneuerbare Energien mit der so genannten Einmalvergütung (EIV). Mit Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes (EnG) per 1. Januar 2018 wurde der Netzzuschlag zur Förderung von erneuerbaren Energien erhöht. Damit stehen mehr Fördergelder zur Verfügung als bisher. Die zusätzlichen Fördermittel reichen jedoch nicht aus, um die bestehende Warteliste vollständig abzubauen. Daher besteht weiterhin eine Warteliste. Gemäss Schätzung des Bundesamtes für Energie (BFE) dauert die Auszahlung der EIV für Anlagen unter 100 Kilowattpeak (kWp) voraussichtlich 2 bis 3 Jahre (KLEIV), für Anlagen über 100 kWp jedoch sechs bis sieben Jahre (GREIV). Pronovo AG übernimmt im Auftrag des Bundes die Abwicklung der Fördergesuche. Fotovoltaikanlagen können unter www.pronovo.ch für die EIV angemeldet werden. Weitere interessante Informationen sind beim BFE unter www.bfe.admin.ch erhältlich.

6 Bewilligungen für den Bau der Fotovoltaikanlage beantragen

Die meisten Fotovoltaikanlagen müssen vor Baubeginn mit dem Meldeformular beim Baupolizeiamt der Stadt Winterthur gemeldet werden. Eine Baubewilligung ist nur in wenigen Fällen nötig (siehe Anhang A).

Ihre Fachperson muss bei Stadtwerk Winterthur eine Installationsanzeige vornehmen. Sofern die Anlage grösser als 30 kWp ist, ist zudem eine Plangenehmigung beim eidgenössischen Starkstrominspektorat (ESTI) einzuholen. Sobald alle Bewilligungen vorliegen, können Sie mit dem Bau der Anlage beginnen.

7 Anlage bauen und in Betrieb nehmen

Der Bau der Anlage dauert in der Regel nur wenige Tage. Prüfen Sie, ob alles gemäss Ihrer Bestellung geliefert und installiert worden ist.

Ihr technischer Planer muss anschliessend bei Stadtwerk Winterthur eine Fertigstellungsanzeige sowie einen Sicherheitsnachweis (SiNa) nach der NIV (Niederspannungsverordnung) einreichen. Stadtwerk Winterthur ist verpflichtet, die Anlage zu prüfen (bei Anlagen über 30 kWp macht das ESTI diese Prüfung). Stadtwerk Winterthur leitet die Unterlagen anschliessend der Firma Pronovo AG weiter, womit Ihre Anlage als fertiggestellt gemeldet wird.

8 Vollständigen Antrag für die Einmalvergütung einreichen

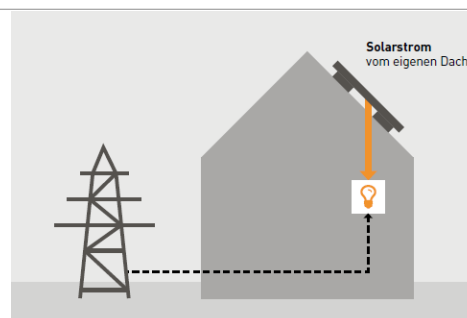
Sofern Sie Ihre Fotovoltaik-Anlage nicht bereits in Punkt 5 bei Pronovo AG zur Förderung angemeldet haben, sollten Sie dies spätestens jetzt vornehmen.

9 Fotovoltaikanlage gegen Feuer und Elementarschaden versichern

Fotovoltaikanlagen, die fest mit dem Gebäude verbunden sind (Aufdach- und Indachanlagen), müssen seit dem 1.1.2017 bei der Kantonalen Gebäudeversicherung (GVZ) versichert werden. Informationen erhalten Sie direkt bei der GVZ.

Alles aus einer Hand: e-Solardach.Single

Lehnen Sie sich zurück und lassen sie Stadtwerk Winterthur für Sie arbeiten. Wir berechnen anhand Ihres Verbrauchs die optimale Grösse der Fotovoltaikanlage, bauen, betreiben und finanzieren sie. Zudem kümmern wir uns um sämtliche Formalitäten.



Kontakt

Stadtwerk Winterthur
Vertrieb
8403 Winterthur
Telefon 052 267 41 44
stadtwerk.vertrieb@win.ch
stadtwerk.winterthur.ch

ANHANG A: Fotovoltaik / Thermische Solaranlage

Brauche ich eine Baubewilligung?

In den meisten Fällen benötigt Ihre Fotovoltaikanlage und Ihre thermische Solaranlage im Kanton Zürich keine Baubewilligung, sondern nur eine Meldung. Die Voraussetzungen und das Verfahren sind nachstehend dargestellt.

Anlage mit Meldung an das Baupolizeiamt

Unter folgenden Voraussetzungen ist keine Baubewilligung notwendig:

- Zusammenhängende Anlagenfläche auf dem Dach
- Weniger als 20 cm vorstehend
- reflexionsarm
- Gebäudestandort in der Landwirtschaftszone oder folgenden Bauzonen: W, WG, QEZ, Z, I, G, Oe
- Gebäudestandort nicht in einer Kernzone, Erholungszone oder Freihaltezone
- Gebäude nicht unter Denkmalschutz oder im Inventar schützenswerter Objekte
- Gebäude nicht im Gewässerraum oder innerhalb des Uferstreifens

Die Vorgaben der technischen Normen und die ästhetischen Anforderungen gemäss der Verordnung zum Bundesgesetz über die Raumplanung sind alle zu erfüllen. Sie müssen die von Ihnen geplante Anlage jedoch spätestens 30 Tage vor der Erstellung mit entsprechendem Formular dem Baupolizeiamt melden.

Link zum Meldeformular:

http://formulare.kdmz.zh.ch/kunden/zh_bd/baugesuche/620110.pdf

Anlage mit Baubewilligung

Sind alle oder einzelne der folgenden Punkte erfüllt, ist für die Solaranlage eine Baubewilligung notwendig:

- Anlage auf dem Dach mit mehreren Teilflächen
- Die Solaranlage wird freistehend, d.h. gebäudeunabhängig errichtet oder integriert in Fassade
- Mehr als 20 cm vorstehend
- Gebäudestandort in einer Kernzone, Erhaltungszone oder Freihaltezone
- Gebäude unter Denkmalschutz oder im Inventar schützenswerter Objekte
- Gebäude im Gewässerraum oder innerhalb des Uferstreifens

In diesem Fall müssen sie ein Baugesuch einreichen. Das Baugesuch wird normalerweise im Anzeigeverfahren behandelt. Die Bearbeitungsdauer beträgt ca. zwei Monate. Zur Beantwortung von Fragen steht Ihnen die Abteilung Energie und Technik zur Verfügung.

Link zum Baubewilligungsformular (Anzeigeverfahren):

http://formulare.kdmz.zh.ch/kunden/zh_bd/baugesuche/620109-e01r.pdf

Kontakt

Stadt Winterthur
Abteilung Energie und Technik
Heinz Wiher
Telefon 052 267 54 50
heinz.wiher@win.ch
stadt.winterthur.ch